Allgemeine Geschäftsbedingungen

der KALORIMETA GmbH (KALO) für die unterjährige Verbrauchsinformation



1. Leistungen

Mit der unterjährigen Verbrauchsinformation (UVI) bietet KALO seinen Kunden die Möglichkeit, ihre Nutzer in Liegenschaften mit fernauslesbarer Messtechnik monatlich über ihre Energieverbräuche zu informieren. Hierfür berechnet KALO die monatlichen Verbrauchsdaten im Folgemonat auf Basis der fernausgelesenen Daten der KALO-Mess- und Erfassungsgeräte sowie Vergleichswerte entsprechend den Anforderungen der Heizkostenverordnung. Heizkostenverteiler liefern dimensionslose Einheiten, die für die Zwecke der unterjährigen Verbrauchsinformation in physikalische Einheiten umgerechnet werden. Die angegebenen Werte enthalten somit eine Schätzkomponente, sodass die Addition sämtlicher Nutzerverbräuche zwingend von den Angaben der Energielieferanten abweicht. Die Verbrauchsinformation kann auch eine Schätzung von Werten enthalten, wenn aus technischen Gründen Verbrauchswerte nicht oder nicht rechtzeitig empfangen oder übertragen wurden.

Für die Bereitstellung der UVI durch KALO an die Nutzer stellt KALO den Nutzern die Informationen im KALO-Bewohnerportal und der App KALO Home bereit. Die App KALO Home ist für die Betriebssysteme iOS und Android über die jeweiligen App Stores verfügbar. Die Apps und Portale stellt KALO in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung. Die Registrierungsdaten für Nutzer stellt KALO dem Kunden im KALO-Kundenportal bereit. Wenn der Kunde KALO die E-Mail-Adresse des Nutzers über das KALO-Kundenportal mitteilt, versendet KALO direkt aus dem Kundenportal die Registrierungsdaten per E-Mail an den Nutzer.

Für Nutzer ohne Benutzerkonto kann der Kunde im KALO-Kundenportal die Verbrauchsinformation als PDF herunterladen. Für die rechtzeitige Weiterleitung an den Nutzer ist der Kunde verantwortlich. Stellt der Kunde seinen Nutzern die UVI über eigene Wege bereit, bietet KALO dem Kunden dafür Schnittstellen (APIs) nach Branchenstandards an. Der genaue Funktionsumfang der Schnittstellen ergibt sich aus der

jeweiligen API-Dokumentation.2. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass KALO immer die aktuellen Nutzerdaten (mindestens Name, Einzugsdatum, Auszugsdatum) und ggfs. notwendige weitere Liegenschaftsangaben vorliegen, damit KALO die UVI bereitstellen kann.

Die Übermittlung der Information eines Nutzerwechsels durch den Kunden an KALO ist ausschließlich über das KALO-Kundenportal, über Schnittstellen (APIs) sowie ggfs. über die Softwareprodukte von Kooperationspartnern möglich.

3. Hardware

KALO hat keine auf die Hardware bezogenen Leistungen zu erbringen. Für die Nutzung der App KALO Home ist die Installation auf dem jeweiligen Endgerät notwendig.

4. Eigentum an den Inhalten der Anwendungen, Marken-/ Urheberrechte

KALO gewährt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht sublizenzierbare, widerrufbare Recht, die oben erwähnten Anwendungen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen für die vertragliche Dauer über eine Telekommunikationsverbindung zu nutzen bzw. seinen Nutzern den Zugang zu ermöglichen (nachfolgend "vertragsgemäße Nutzung"), so, wie sie zur Verfügung steht. Alle übrigen Rechte, insbesondere Urheber-, Marken- und andere Rechte sowie anderweitige Nutzungs- und Verwertungsrechte verbleiben bei KALO bzw. dem jeweiligen Inhaber der Schutzrechte. Die Elemente der Anwendungen sind somit ausschließlich für Browsing- bzw. die vereinbarten Nutzungszwecke frei verwendbar.

5. Verfügbarkeit

KALO ist bemüht, die höchstmögliche Verfügbarkeit zu gewährleisten und eventuelle Störungen schnellstmöglich zu beheben. Aufgrund technischer Störungen und Wartungen kann es jedoch zu einer zeitlich begrenzten eingeschränkten Nutzbarkeit der Anwendung kommen. Die Bearbeitung gemeldeter Störungen erfolgt montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr.

6. Haftung

KALO haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden, die eine Ersatzpflicht

nach § 1 ProdHaftG begründen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet KALO nur, soweit es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Die darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung von KALO nach § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB wegen Mängel der Anwendungen, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen, soweit sich der Mangel nicht auf eine von KALO zugesicherte Eigenschaft bezieht. KALO haftet nicht für nicht korrekt übertragene Informationen oder für falsch adressierte Informationen, sofern der Kunde die Mitteilung der Nutzerdaten bei Nutzerwechsel nicht zeitgerecht vorgenommen hat. KALO haftet nicht für fehlende oder unvollständige Verbrauchsinformationen für eine Nutzeinheit, die zur Montage oder Reparatur der Erfassungsgeräte nicht zugängig war oder in der aus sonstigen nicht von KALO zu vertretenden Gründen Geräte nicht montiert oder repariert werden konnten. KALO haftet nicht für Fehler und Mängel, die dadurch auftreten, dass fehlerhafte Hardware verwendet wird und/oder die von KALO bereitgestellten Hardware- und Softwareempfehlungen und -anforderungen nicht befolgt werden. Für eine reibungslose Funktion der Softwarelösungen ist eine stabile Internetverbindung Voraussetzung.

Die Nutzung der Anwendungen ist von Leistungen Dritter (insbesondere Telekommunikationsanbietern) abhängig. Für deren Verfügbarkeit übernimmt KALO keine Haftung.

7. Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag beginnt zu dem festgelegten Zeitpunkt, zu dem erstmals die UVI für die Nutzer erstellt werden soll. Ist hier kein Zeitpunkt gewählt, beginnt die Leistung im Folgemonat nach Vertragsunterzeichnung. Bei Neuanlagen beginnt die Leistung im Folgemonat nach Abschluss der Installation. Der Kunde wird benachrichtigt.

Die Laufzeit richtet sich nach der Laufzeit des Abrechnungsvertrags. Die Vertragsparteien sind jedoch berechtigt, diesen Vertrag auch gesondert mit gesetzlicher Frist zu kündigen. Dieser Vertrag endet automatisch zu dem Zeitpunkt, an dem in der Liegenschaft des Kunden keine durch KALO fernauslesbare Ausstattung zur Verbrauchserfassung mehr vorhanden ist.

8. Sonstiges

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des anderen Teils auf einen Dritten übertragen werden. Eine Zustimmung des Kunden ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen von KALO im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist. Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der KALORIMETA GmbH für Messdienstleistungen, Rauchwarnmelderservices und Geräte.

Stand 01/2022 Seite 1/1